

**Auszug aus der Niederschrift
19. Sitzung des Rates der Stadt vom 11.12.2023**

- 6 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses
 B/17/4156-01
 ungeändert beschlossen**

OB Schranz teilt mit, dass die Drucksache im Haupt- und Finanzausschuss mit großer Mehrheit - gegen die Stimme der AfD-Fraktion - zustimmend vorberaten wurde.

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst mit großer Mehrheit - gegen die Stimmen der AfD-Fraktion - folgenden Beschluss:

"Der Rat der Stadt beschließt die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2023 der Stadt Oberhausen gemäß § 116a GO NRW.

Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass auch mit den Jahresabschlüssen 2023 der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche die Merkmale des § 116a GO NRW erfüllt werden."